

15 JAHRE ÖKOLOGISCHER AUSGLEICH IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT



Im Jahr 1988 haben Landrat und Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft ein Programm zur Unterstützung von ökologisch wertvollen Magerwiesen und Weiden beschlossen. Seit 1994 können neben Wiesen auch weitere ökologische Ausgleichsflächen wie Hecken, Hochstamm-Streuobstbestände und Acker-Buntbrachen gefördert und unterstützt werden. Auch über die Kantonsgrenzen hinaus gelten die Massnahmen für den ökologischen Ausgleich im Baselbiet als Beispiel erfolgreicher und effizienter Naturschutzpolitik.

Heute werden die Massnahmen zu einem grossen Teil vom Bund mitgetragen und finanziert. Die vorliegende Schrift wurde von der kantonalen Kommission für Ökologischen Ausgleich verfasst, um das Programm einem grösseren Publikum bekannt zu machen. Es wurde speziell darauf geachtet, mit Bildern auch die Schönheit der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt darzustellen.

Kanton Basel-Landschaft – Kommission für Ökologischen Ausgleich





Was ist ökologischer Ausgleich?

Weil ihre Lebensräume selten geworden sind, haben zahlreiche Tiere und Pflanzen keine ausreichende Existenzgrundlage mehr. Es gilt, naturnahe Lebensräume zu erhalten und neu zu schaffen. Damit wird der ökologische Verlust ausgeglichen.

Naturschutz und Landwirtschaft gemeinsam

Seit 15 Jahren fördert der Kanton Basel-Landschaft ökologische Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft: Landwirte, die naturnahe Lebensräume anlegen und pflegen, werden für ihren Aufwand entschädigt. Rund 80% aller Landwirte beteiligen sich an diesem freiwilligen Programm. Gemeinsam nutzen und pflegen sie auf Vertragsbasis 1'650ha Ausgleichsflächen; das sind rund 8% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Stand 2002).

Der Erfolg wird sichtbar!

Dank der guten Pflege – also dank der Landwirte – kommen heute wieder manche seltene Tiere und Pflanzen vermehrt vor. Magerwiesen, Hecken, Obstbaumbestände und Buntbrachen bieten ihnen die unerlässliche Grundlage. Aber auch das Landschaftsbild wird wieder vielfältiger – der Erfolg wird sichtbar!

Weiter so!

Noch sind die Artbestände nicht gesichert – es gibt eigentliche ökologische «Defizitgebiete», wo naturnahe Lebensräume fast völlig fehlen. Diese Gebiete müssen rasch aufgewertet werden. Besonders wichtig ist auch, isolierte Biotope untereinander zu vernetzen, damit Tiere und Pflanzen langfristig überleben können.

Ökologischer Ausgleich konkret: Welche Naturelemente werden gefördert?

Magerwiesen



Magerweiden



Extensiv genutzte Magerwiesen wachsen auf nährstoffarmen Böden. Viele der bis zu 80 verschiedenen Pflanzen stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Der Reichtum an Schmetterlingen und anderen Insekten ist besonders hoch. Wenig intensiv genutzte Wiesen werden leicht gedüngt. Sie sind die traditionellen blumenreichen Mähwiesen.

Magerweiden kommen vor allem in Hochlagen vor. Auch sie sind äusserst reich an speziellen Pflanzen und Tieren. Charakteristisch ist ihr kleinräumiges Standortmosaik aus trockeneren und feuchteren Stellen, nährstoffarmen und nährstoffreicheren Bereichen sowie Gebüschgruppen. Magerweiden werden nicht gedüngt.

Bewirtschaftung

Wiesenschnitt: jährlich mindestens 1 Mal. Das Schnittgut muss weggeführt werden.

In der Regel ist eine schonende Herbstweide ab 15.9. bis max. 31.10. möglich.

Termin: in den Talzonen ab 15. Juni - in den Bergzonen ab 1. Juli

Düngung: extensive Wiesen und Weiden: keine Düngung; wenig intensive Wiesen: alle 2 Jahre PK oder Mist
Die Mindestfläche beträgt 30 Aren.

Beiträge:

(Fr. pro Are & Jahr)

	Extensiv genutzte Wiesen			Wenig intensiv genutzte Wiesen		Weiden
	Ackerbauzone	Hügelzone	Bergzonen	Talzonen	Bergzonen	
Bundesbeitrag	15.-	12.-	7.-	6.50	4.50	—
Vernetzungsbeitrag	4.-	4.-	4.-	3.50	3.50	3.-
Qualitätsbeitrag	bis 5.-	bis 5.-	bis 5.-	bis 4.-	bis 4.-	bis 4.-
Zuschläge:						
Verzicht auf Herbstweide	2.-	2.-	2.-	2.-	2.-	—
3 – 5% der Fläche Büsche erhalten	2.-	2.-	2.-	2.-	2.-	2.-
5% Kleinstrukturen	2.-	2.-	2.-	2.-	2.-	2.-
bei jedem Schnitt 10% abwechselnd stehen lassen	2.-	2.-	2.-	—	—	—
Maximalbeitrag	30.-	27.-	22.-	18.-	16.-	9.-

Hecken



Hecken sind «Lebensadern» der Landschaft. Ihre vielfältige Struktur und Zusammensetzung bietet zusammen mit dem Krautsaum einer besonders hohen Zahl unterschiedlichster Tierarten Nahrung, Unterschlupf und Überwinterungsort. Hecken sind ideale Vernetzungsbiotope: Vor allem für flugunfähige Tiere sind Hecken unerlässliche Wander- und Verbreitungsachsen – ökologische Hauptstrassen gewissermassen.

Bewirtschaftung

Keine Dünger und Pflanzenbehandlungsmittel
Krautsaum von 3 – 5m pro Seite
Schnitt ab 1.7. jährlich maximal die Hälfte
Pflege der Gehölze alle 6 – 12 Jahre abschnittsweise
Die Mindestfläche beträgt 5 Aren

Beiträge: (Fr. pro Are & Jahr)

	Ackerland	Wiesland	bestehende Hecken	Weideland und Hecken in Bergzonen
	Neupflanzung	Neupflanzung		
Beitrag	70.–	60.–	45.–	40.–

An die Anlage neuer Hecken wird ein Beitrag von 5 Franken pro Busch und an die Einzäunung ein Beitrag von 2 Franken pro Laufmeter Zaun ausgerichtet.

Buntbrachen



Buntbrachen sind Streifen, auf denen spezielle Mischungen von Wildkräutern ausgesät werden. Vor allem in grossen Ackerbaugebieten bilden sie das Fundament der natürlichen Vielfalt: Insekten, vor allem Schmetterlinge, leben von den Pflanzen und viele Kleintiere überwintern im toten Pflanzenmaterial. Von ihnen wiederum ernähren sich andere Tiere. Buntbrachen sind Lebensraum für viele bedrohte Tierarten wie Feldlerche oder Feldhase. Sie sind deshalb wichtige «Trittsteinbiotope» und Vernetzungselemente.

Bewirtschaftung

Ansaat mit einer empfohlenen Saatmischung einheimischer Wildkräuter.
Schnitt ab dem zweiten Standjahr
maximal die Hälfte zwischen 1.10. und 15.03. möglich

Beiträge

Bis 20m Breite Fr. 50.–; ab 20m Breite Fr. 35.– pro Are & Jahr
Zudem werden im Ansaatjahr die Saatgutkosten vergütet.

Hochstamm-Streuobst



Streuobstbestände sind traditionelle Kulturen von Hochstamm-Obstbäumen. Idealerweise stehen sie auf mässig intensiv, gestaffelt genutzten Blumenwiesen. Diese Kombination bringt eine grosse Insektenvielfalt. Ältere Bäume haben oft Astlöcher, in denen höhlenbrütende Vögel und Fledermäuse leben.

Viele Vögel sind unbedingt auf Streuobstbestände angewiesen, u.a. Gartenbaumläufer, Grünspecht, Steinkauz, Gartenrotschwanz, Wendehals und Rotkopfwürger. Streuobstbestände sind deshalb für den Artenschutz unerlässlich.

Bewirtschaftung

Stammhöhe mindestens 1.6m; Fläche mindestens 100 Aren;
Baumdichte mindestens 30 Bäume/ha

Der Streuobstbestand ist maximal 50m von einer weiteren ökologischen Ausgleichsfläche entfernt (Fläche mind. 1 Are pro Baum).

Kein chemischer Pflanzenschutz vom 1.4. - 1.6.
(Ausnahme: Fungizide sind erlaubt).

Abgehende Bäume müssen ersetzt werden;
mind. 10% der Bäume sind unter 15 Jahre alt.

Beiträge: (Fr. pro Baum & Jahr)

Grundbeitrag Kanton	35.-
Vernetzungsbeitrag	5.-
Verzicht auf chemische Pflanzenschutzspritzungen	5.-
Maximalbeitrag	45.-

Die Beiträge werden für eine Baumdichte von maximal 75 Bäumen pro ha ausgerichtet.

Kleinstrukturen



In der Natur gilt: Je ungleichförmiger ein Gebiet, desto reichhaltiger. Stein-, Laub- und Asthaufen beherbergen Reptilien, Insekten und Kleinsäugetiere. Auf Kahlstellen siedeln sich Pionierpflanzen und Wildbienen an. In Kleintümpeln können Amphibien laichen und gross werden. Solche Kleinstrukturen bereichern und vernetzen – an geeigneten Stellen – deshalb fast jeden Lebensraumtyp.

Bewirtschaftung

Mindestgrösse: 5 Aren mit mindestens 3 Objekten.

Die Pflege erfolgt je nach Objekt:

Säume jährlich ab 1. Juli die Hälfte mähen,
Steinhaufen und Trockenmauern von Verbuschung freihalten,
Asthaufen periodisch aufstocken.

Beiträge

Die Beiträge werden analog den Beiträgen für Hecken ermittelt.

Allgemeine Bestimmungen

Gesuche bis Anfang Mai an die Abteilung Kantonale Ökobeiträge, LZE.
Mindestens 6 Jahre entsprechend nutzen.

Beiträge nur an ökologisch besonders wertvolle Objekte ausserhalb der Bauzone.

Vernetzungsbeiträge werden gewährt, wenn die Ausgleichsflächen eine sinnvolle ökologische Vernetzung eines Gebietes gewährleisten.

Die aufgeführten Beitragsansätze verstehen sich inklusive der Bundesbeiträge.

Abschluss einer Bewirtschaftungsvereinbarung mit dem Kanton.

Neue Schwerpunkte

Die neue Öko-Qualitätsverordnung des Bundes (ÖQV) stellt an die Qualität ökologischer Ausgleichsflächen höhere Ansprüche als bisher. Vor allem aber verpflichtet sie die Kantone, die Vernetzung von Biotopen mit Nachdruck voranzutreiben. Dazu mussten regionale Vernetzungskonzepte entwickelt werden. Im Gegenzug werden zukünftig rund 80% der Kosten vom Bund übernommen.

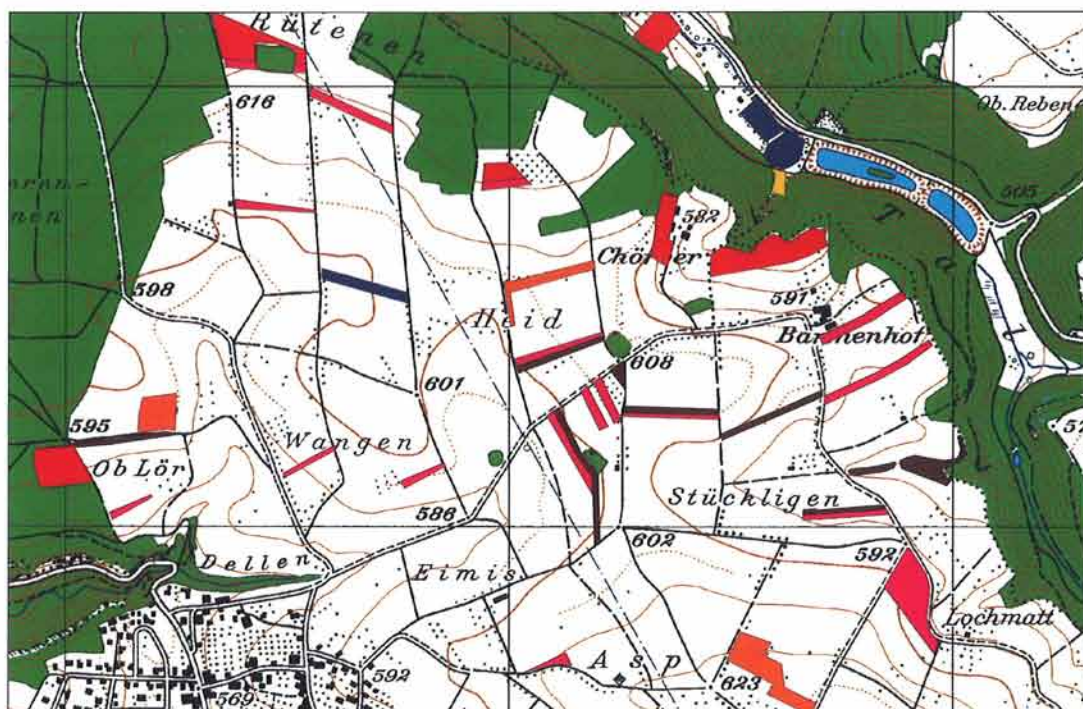
Natur-Inventare zeigen auf, wo die wichtigsten Naturwerte und -defizite liegen. Zur Planung und Förderung von ökologischen Ausgleichsflächen werden vor allem die kantonalen Inventare über Vögel und Reptilien herangezogen. Neu ist das Bundesinventar der national bedeutsamen Trockenwiesen und -weiden. Der Kanton ist verpflichtet, diese Gebiete zu erhalten. Dies wird einen zusätzlichen Schwerpunkt im Programm Ökologischer Ausgleich bilden.

Auf dem Weg zum Ziel!

Das Programm «Ökologischer Ausgleich» ist auf Erfolgskurs: Die Baselbieter Landwirte machen mit, und die bisherigen Ausgleichsflächen weisen einen hohen Naturwert auf. Das Ziel, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, kann erreicht werden, wenn die ökologischen Mangelgebiete aufgewertet werden und die Vernetzung sichergestellt ist. Dazu braucht es je nach Landschaftstyp einen Anteil von rund 10 – 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Damit das Programm nicht auf halber Strecke stecken bleibt, braucht es auch künftig das Engagement Aller – der Landwirte, aber auch der Politik, denn ohne finanzielle Mittel scheitert das Vorhaben.

rot: Extensive Wiese
blau: Wenig intensive Wiese
ocker: Streuobst-Bestand
braun: Hecken
violett: Buntbrachen



**Ökologischer Ausgleich ist keine Naturromantik:
Er ist unverzichtbarer Teil der Politik der Nachhaltigkeit,
denn auch Natur ist eine Ressource, die wir der Nachwelt erhalten
müssen. Wenn alle mithelfen, gelingt uns dies!**

Kontakte

Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Kantonale Ökobeiträge, 4450 Sissach:
Dieter Rudin / Susanne Kaufmann, Tel. 061-976 21 16
Amt für Raumplanung, Abt. Natur und Landschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal:
Niggi Hufschmid, Tel. 061-925 55 79

Herausgeber: Kommission für Ökologischen Ausgleich, © 2003
Fotografien: Hans-Rudolf Hofer, Kurt Mohler, Beat Schaffner
Gestaltung und Produktion: New Media Factory, Basel